



Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes auf Kreisebene des KVF Chemnitz e.V. in der Spielzeit 2020 / 21

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf den Empfehlungen des Sächsischen Fußball Verbandes e.V. zur Durchführung von Kontaktsportarten im Freien unter den Bedingungen der Corona-Pandemie.

Die Erstellung eines schriftlich niedergelegten Hygienekonzeptes ist eine notwendige Voraussetzung, welche sich aus der neuen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen vom 25.08.2020 ergibt.

1 Organisatorische Empfehlungen zur Durchführung der Wettbewerbe

- Die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Wettkampf ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter sollten individuell zur Wettkampfstätte anreisen. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans bzw. Mannschaftsbussen.
- Sportwettkämpfe dürfen mit Publikum durchgeführt werden. Im Freizeit- und Breitensportbereich mit einer Besucherzahl bis 50 Personen ist kein genehmigtes Hygienekonzept des zuständigen Gesundheitsamtes erforderlich. Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind dennoch einzuhalten. Bei Besucherzahlen über 50 Personen muss für jede Sportstätte ein vom zuständigen Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept vorliegen.
- Bei allen Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen:
 - In allen Umkleide- und Sanitärbereichen ist Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand von 1,5 m weitestgehend eingehalten werden kann. Wo dies trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, sollte das Umkleiden nacheinander erfolgen.
 - Die Anzahl der Spieler, welche die Umkleidebereiche betreten dürfen, wird pro Heim- und Gastmannschaft auf die max. Anzahl der Spieler zu Spielbeginn + die Anzahl der möglichen Auswechsellspieler begrenzt, d. h. bei
 - Großfeldmannschaften (11er Mannschaft) – max. 18 Spieler
 - Kleinfeldmannschaften (8er Mannschaft) – max. 15 Spieler (D-Junioren)
 - Kleinfeldmannschaften (6er Mannschaft) – max. 12 Spieler (E-Junioren)



- Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterkollektiven ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen, wo diese auch untereinander die Mindestabstände einhalten können.
- Der Zu- und Abgang zu den Umkleieräumen ist zeitlich so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Personengruppen in engen Wegen oder Gängen vermieden wird.
- Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterkollektiven ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen, wo diese auch untereinander die Mindestabstände einhalten können.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Nutzung der Dusch- und Sanitärräume sollte nur unter Wahrung des Mindestabstandes erfolgen. Wo möglich, sollte auf das Duschen in Gemeinschaftsräumen verzichtet und die eigenen Möglichkeiten daheim genutzt werden.
- Mannschaftsbesprechungen sind nach Möglichkeit im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen. In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Die Equipment-Kontrolle hat an der jeweiligen Kabinentür durch den Schiedsrichter-Assistenten zu erfolgen (nicht am Spielfeld). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei einen Mund-Nasenschutz zutragen.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel, inkl. der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils auf eigenen (mobilen) Geräten. Dem Schiedsrichter ist es freigestellt, ob er den Spielbericht nach dem Spiel vor Ort ausfüllt oder erst nach seiner Rückkehr an seinen Wohnort. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Coaching Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Coaching Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.



- Die Spiele sind durch die jeweils zuständigen spielleitenden Stellen nach Möglichkeit so anzusetzen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Wo es räumlich möglich ist, sollte ein Einbahnstraßensystem umgesetzt werden.
- Spiel- und Schiedsrichterbeobachter, sonstige in offizieller Funktion tätige Funktionäre und Besitzer von Ligaausweisen sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Anreise/Dem Besuch beim Heimverein über die sie selbst resultierenden Pflichten zu informieren.
- Das Hygienekonzept des KVFC ist sichtbar in der jeweiligen Wettkampfstätte auszuhängen (Schaukasten, Infotafel).

• **Empfehlungen zur Hygiene**

- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Spielbälle sind nach der Benutzung zu reinigen und nach Möglichkeit zu desinfizieren.
- Vor, während und nach dem Spiel sind folgende Dinge einzuhalten:
 - Keine Durchführung einer Eröffnungsinszenierung/Verabschiedung von verdienstvollen Spielern
 - keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen
 - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden,
 - auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld zu verzichten,
 - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln zu unterlassen,
 - den Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen einzuhalten.

Alle Teams und Vereine sind angehalten das Hygienekonzept einzuhalten und umzusetzen, da- mit die Durchführungen der Wettbewerbe nicht gefährdet werden.

Diese Festlegungen treten mit der Bekanntgabe in Kraft, und gelten bis auf Widerruf und enden spätestens zu Ende des Spieljahres 2020/21. Sollten sich die staatlichen und kommunalen Vorgaben verändern, wird das Hygienekonzept ggf. angepasst.

Chemnitz, 01.09.2020